

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
vom 09.12.2013

Top 10 Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges

Beschluss:

1. Aufgrund des § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Z. gültigen aktuellen Fassung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag über die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 „Wohngebiet Klützer Straße“ und Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt mit den Vertragsparteien, der Grevesmühlener Kommunalen Bau GmbH und dem Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G., den Städtebaulichen Vertrag laut Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	20
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0